



Presseinformation

Wiesbaden, 21. Dezember 2007

Nr. 817

Aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

Startschuss für Offenlage zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen am 22. Dezember 2007

Bereits im letzten Jahr hat das Hessische Umweltministerium ein dreistufiges Anhörungsverfahren begonnen, welches die EG-Wasserrahmenrichtlinie und das Hessische Wassergesetz zur aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeben. Die Veröffentlichung des „Überblicks über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den hessischen Anteilen der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein“ ist der zweite Baustein im Beteiligungsverfahren. Die Landesregierung führt nun ab dem 22. Dezember zum Überblick der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen eine Offenlegung durch, bei der alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme erhalten.

Die Unterlagen können zu den üblichen Geschäftszeiten im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und bei den drei Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel eingesehen werden. Als besonderer Service ist das Dokument aber auch im Internet zum Einsehen und Herunterladen eingestellt. Interessierte finden es im Webauftritt zur hessischen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie unter www.flussgebiete.hessen.de „Öffentlichkeitsbeteiligung“ ⇒ „Konzeption und Aktivitäten“ ⇒ „Offenlegung (wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen)“.

Bis zum 22. Juni 2008 haben dann alle Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zum Überblick der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen schriftlich Stellung zu nehmen.